

Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Abteilung IV/SCH1 (Logistik und internationale  
Angelegenheiten Eisenbahnen und Rohrleitungen)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Stabsabteilung Wirtschaftspolitik  
Economic Policy Department  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43(0)590900 DW | F +43(0)590900 298  
E wp@wko.at  
W <http://wko.at/wp>

### Stellungnahme zur geplanten Novelle des Rohrleitungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich gibt es keine Einwände zum Novellenentwurf.

Es wird jedoch angeregt, bei der Aufzählung jener Leitungen, die vom Rohrleitungsgesetz nicht erfasst sind (§ 1 Abs. 2 Ziffer 2), Fernwärmeleitungen einzufügen. Damit soll klargestellt werden, dass Fernwärmeleitungen vom Rohrleitungsgesetz ausgenommen sind.

Um eine redaktionelle Anpassung von § 8 Abs. 2, in dem geregelt ist, wer vor Erteilung der Konzession anzuhören ist, wird ersucht. Unter Z 7 heißt es:

*... die nach der Lage der Rohrleitungsanlage in Betracht kommende Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, falls der Bundesminister für Verkehr Erteilungsbehörde ist, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, ...*

Hier wird um eine redaktionelle Anpassung ersucht, die der Bezeichnung der Wirtschaftskammer Österreich gemäß § 8 Abs. 1 WKG entspricht -Textvorschlag:

*... die nach der Lage der Rohrleitungsanlage in Betracht kommende Landeskammer der Wirtschaftskammerorganisation, falls der Bundesminister für Verkehr Erteilungsbehörde ist, die Wirtschaftskammer Österreich, ...*



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl  
Präsident



Dr. Herwig Höllinger  
Generalsekretär-Stellvertreter